

AmCham Germany Female Founders Award

Teilnahmebedingungen

Auf beiden Seiten des Atlantiks sind Gründerinnen immer noch die Minderheit im Startup-Ökosystem. Daher möchte die American Chamber of Commerce in Germany e. V., Börsenplatz 13-15, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland ("**AmCham Germany**") mit dem Female Founders Award ein Zeichen setzen und zwei erfolgreiche Gründerinnen als positive Vorbilder ehren. Ziel ist es, Gründerinnen mehr Sichtbarkeit zu geben, sie zu vernetzen und zu fördern und Frauen deutschlandweit zu inspirieren und zu motivieren, unternehmerisch zu wirken. Insbesondere möchten wir weibliche Talente in den Bereichen Technik, Elektronik, Maschinenbau oder anderen Branchen fördern, die in der Regel von Frauen unterrepräsentiert sind. Der Female Founders Award verbindet amerikanischen Gründergeist und deutsches Unternehmertum mit den Aktivitäten von AmCham Germany im Bereich entrepreneurship und diversity/women in leadership.

Der Gründerinnenwettbewerb ("**Wettbewerb**") wird unter Geltung der folgenden Teilnahmebedingungen von AmCham Germany veranstaltet (Kontakt: amcham@amcham.de; Website: <https://www.amcham.de>).

1. WETTBEWERBSZEITRAUM

Der Teilnahmezeitraum des Wettbewerbs endet mit Ablauf des 1. März 2026 (deutscher Zeit, "**Teilnahmeschluss**"). AmCham Germany behält sich vor, den Teilnahmezeitraum ggf. zu verlängern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Teilnahme ist der Eingang der Beiträge. Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt.

2. TEILNAHME

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Frauen ab 18 Jahren, die entweder allein oder als Mitgründerin zusammen mit anderen Personen ein Startup gegründet haben. Für eine Teilnahme muss das Unternehmen der (Mit-)Gründerin jedes der folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen ist seit mindestens 2-5 Jahren, aber noch nicht mehr als 10 Jahre erfolgreich am Markt tätig.
- Das Unternehmen kann gesundes Wachstum und eine starke und wachsende Kundenbasis nachweisen.
- Der Umsatz des Unternehmens betrug im letzten Geschäftsjahr mindestens 100.000 Euro oder kann ein gleichwertiges umsatzrelevantes Engagement

aufweisen (z.B. „bezahlte Piloten“) oder das Unternehmen hat staatliche Förderung/Kapital in Höhe von mind. 500.000 Euro eingeworben.

- Das Unternehmen hat einen gut definierten Markt in seinem Segment.
- Das Team besteht aus mindestens 5 Personen.
- Führende Medien und etablierte Blogs haben bereits über das Unternehmen berichtet und sprechen für seine Sichtbarkeit.
- Das Unternehmen ist derzeit gut finanziert und die (Mit-) Gründerin hat eine klare Vision für die Zukunft und das Wachstum des Unternehmens für die nächsten 5 Jahre.

- 2.2 Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiterinnen und Erfüllungsgehilfen von AmCham Germany, deren unmittelbare Familienmitglieder sowie alle Personen, die an der Konzeption, Umsetzung und der Jury des Wettbewerbs beteiligt sind.
- 2.3 Der Wettbewerb wird über die Website www.amcham.de verwaltet und ist über die folgende Domain zugänglich: <https://www.amcham.de/events/female-founders-award>. Dort können sich Teilnehmerinnen bis zum Teilnahmeschluss über das Online-Bewerbungsformular selbst registrieren oder von anderen (Unternehmen oder natürlichen Personen) als Teilnehmerin vorgeschlagen werden.
- 2.4 Zur Bewerbung durch eine Teilnehmerin selbst ist das Formular "**Application Form**", zur Nominierung durch einen Dritten ist das Formular "**Nomination Form**" vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Falls eine nominierte Teilnehmerin fehlerhafte Angaben im Rahmen der Nominierung durch einen Dritten feststellt, muss sie dies unverzüglich mitteilen und korrigieren.
- 2.5 Die Teilnahme am Wettbewerb gilt als Einverständnis mit und Annahme dieser Teilnahmebedingungen, welche in jeder Hinsicht bindend und abschließend sind. AmCham Germany behält sich vor, Teilnehmerinnen von der Teilnahme auszuschließen, die nach AmCham Germany's begründeter Vermutung gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, den Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen oder verfälschen oder sich gegenüber AmCham Germany, dem Wettbewerb oder anderen Teilnehmerinnen unfair oder schädlich verhalten.
- 2.6 AmCham Germany behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden, wenn aufgrund Betruges, technischer Gründe (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software), rechtlicher Gründe oder anderer außerhalb der Kontrolle von AmCham Germany liegender Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

3. AUSWAHL DER GEWINNERINNEN; JURY

- 3.1 Es werden zwei Gewinnerinnen gekürt. Die Auswahl der Gewinnerinnen erfolgt durch eine Jury, die den Erfolg der Unternehmen bewertet. Bewertungskriterien sind unter anderem die Zahl der Kunden bzw. Nutzer des Unternehmens, die Präsenz auf dem Markt und in der Öffentlichkeit, etwa durch Berichterstattungen in den Leitmedien, eine gesicherte Finanzierung und die Entwicklung von Umsatz und Marktanteilen des Unternehmens. Zudem ist entscheidend, dass das angebotene Geschäftsmodell oder Produkt einen neuartigen, innovativen Charakter besitzt.
- 3.2 In der Jury werden Vertreter von AmCham Germany sowie der Kooperationspartner und Sponsoren vertreten sein.
- 3.3 Zu gewinnen ist der "Female Founders Award". Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist ausgeschlossen, und der Gewinn ist nicht umtauschbar oder übertragbar.
- 3.4 Die Preisverleihung findet im Jahr 2026 nach einer Jurysitzung statt.
- 3.5 Teilnehmerinnen, die nicht gewonnen haben, erhalten keine Benachrichtigung. Die Namen der Gewinnerinnen sowie die Namen, eine Beschreibung des Business Models und wesentliche entscheidungserhebliche Daten der von ihnen gegründeten Startups werden auf schriftliche Anfrage an AmCham Germany mitgeteilt und dürfen von AmCham Germany veröffentlicht werden, z.B. auf der Website des Wettbewerbs oder in der Unternehmenskommunikation.

4. RECHTE

- 4.1 Stellt eine Teilnehmerin oder ein nominierender Dritter AmCham Germany im Rahmen der Bewerbung und des Wettbewerbs Präsentationen, Fotos, Videos, schriftliche oder andere Werke oder Materialien (zusammen "**Teilnehmer-Materialien**") zur Verfügung, räumt sie/er AmCham Germany an diesen Teilnehmer-Materialien eine kostenlose, unwiderrufliche, nicht-exklusive, weltweite und zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Lizenz ein, die Teilnehmer-Materialien zu vervielfältigen, zu verbreiten, unter Beachtung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu bearbeiten, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen sowie sonst auch zu Werbezwecken in allen Medien und Formaten zu nutzen (einschließlich, aber nicht nur, im Internet). Dieses Nutzungsrecht erstreckt sich insbesondere auf die Veröffentlichung im Rahmen der Kommunikation des Female Founders Awards 2026 in digitalen und Printmedien, sozialen Netzwerken, Ausstellungen etc.
- 4.2 AmCham Germany nimmt diese Einräumung hiermit an. Teilnehmerinnen bzw. nominierende Dritte stellen AmCham Germany von allen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Teilnehmer-Materialien unter dieser Lizenz frei.
- 4.3 Teilnehmerinnen bzw. nominierende Dritte versichern, dass ihre Einreichungen keinerlei Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzen, und dass insbesondere alle

Abgebildeten oder sonst an Teilnehmer-Materialien Mitwirkenden nachweisbar ihr Einverständnis dazu und zur Nutzung gemäß diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben.

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 5.1 AmCham Germany übernimmt keine Haftung oder sonstige Verantwortlichkeit für: a) Fehler in der Übertragung/Übermittlung von Einreichungen oder sonstige Gründe, die außerhalb der Kontrolle von AmCham Germany liegen und die (rechtzeitige) Teilnahme einer Teilnehmerin (einschließlich im Wege der Nominierung durch Dritte) verhindern; b) zu spät eingehende, nicht erhaltene, fehlgeleitete, veränderte oder beschädigte Übertragungen; c) Druck-, Tipp- oder sonstige Fehler in Materialien, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen.
- 5.2 Sollte die Preisverleihung abgesagt oder auf einen anderen Termin verschoben werden, übernimmt AmCham Germany keine Haftung für dadurch bei Gewinnerinnen und/oder Begleitpersonen entstehende Kosten, es sei denn, der Ausfall oder die Verschiebung der Preisverleihung beruht auf Umständen, die AmCham Germany vertreten hat.

6. UMGANG MIT DATEN DER TEILNEHMERINNEN

- 6.1 Durch die Teilnahme und die Annahme dieser Teilnahmebedingungen erteilt jede Teilnehmerin ihre ausdrückliche Einwilligung und stimmt zu, dass a) die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer, die sie oder der/die nominierende Dritte bei der Teilnahme angegeben hat, zur Benachrichtigung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb durch AmCham Germany verwendet sowie b) ihre personenbezogenen Daten wie Name, Position im Unternehmen, Abbild, Information über Ihren Gewinn und Angaben über das (mit-)gegründete Startup von AmCham Germany veröffentlicht werden dürfen.
- 6.2 Alle Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb eingereicht, verwendet und weitergegeben werden, unterliegen neben diesen Teilnahmebedingungen AmCham Germany's allgemeiner Datenschutzerklärung, einsehbar unter <https://www.amcham.de/datenschutz>.
- 6.3 Dritte, die eine Gründerin nominieren möchten, müssen vor ihrer Registrierung die Einverständniserklärung der Gründerin einholen. Die Einverständniserklärung zum Datenschutz ist Bestandteil des Nominierungsformulars und muss vollständig ausgefüllt sein. Ein Vorschlag für die Formulierung einer E-Mail mit Bitte um die Einverständniserklärung zum Datenschutz kann [hier](#) abgerufen werden:

7. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Diese Teilnahmebedingungen, einschließlich ihrer Einbindung und Auslegung, unterliegen deutschem Recht. Die Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand Berlin-Charlottenburg. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Ungültige Bestimmungen gelten als durch solche gültigen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen.
